



<b>Gemeinsamer Antrag</b>			<b>0245/16</b> öffentlich
<b>Schulsozialarbeit</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.12.2011	Ausschuss für Bildung und Kultur	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	07.12.2011	Ausschuss für Soziales und Integration	Beschlussvorbereitung
Nichtöffentlich	13.12.2011	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	14.12.2011	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Für die Schulsozialarbeit an Grundschulen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt 7 Schulsozialarbeiter/innen an nachfolgend benannten Schulen eingesetzt. Die finanziellen Mittel für die Beschäftigung sind aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bereitzustellen. Die Beschäftigung der Schulsozialarbeiter/innen wird für die Dauer der Mittelbereitstellung durch das Bildungs- und Teilhabepaket erst einmal befristet erfolgen.

Folgende Schulen sollen priorisiert mit einem/einer Schulsozialarbeiter/in unterstützt werden:

- GS Am See
- GS Am Ostertal
- GS Fredenberg
- GS Kranichdammschule
- GS Am Ziesberg
- GS Sonnenberg
- GS Hallendorf
- GS Steterburg
- GS Thiede

Dabei können Stellen auch für mehrere Grundschulen geteilt werden.

Eine weitere Stelle in der Schulsozialarbeit wird der IGS Salzgitter durch Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket befristet zugewiesen.

Die Verwaltung erstellt in diesem Sinne für den Rat der Stadt Salzgitter bis zum 31.01.2012 ein Konzept zur Erweiterung der Schulsozialarbeit.

## Sachverhalt:

Die Schulsozialarbeit kann sich durch Umsetzung verschiedener Angebote in das schulische Ziel einer ganzheitlichen Förderung und dem Abbau von Chancenungleichheiten beteiligen. Kindern aus sozial benachteiligtem Umfeld können so zusätzliche, niederschwellige und frühzeitige Hilfen angeboten werden. Grundsätzlich können alle Kinder durch gezielte pädagogische Angebote in der Schulsozialarbeit profitieren.

Durch die Trennung von der unterrichtenden und bewertenden Funktion eines Lehrers ist es den Sozialpädagogen möglich, Eltern bei Verhaltensauffälligkeiten zu beraten und spezielle Hilfen anzubieten (Präventionsprogramme gegen Gewalt, Sucht u. a.).

Dies gilt in gleichem Sinne auch bei der Beratung der Lehrerinnen und Lehrer. Die Schulsozialarbeit kann somit zu einem Bindeglied zwischen Eltern, Lehrern und Hilfen gem. Kinder- und Jugendhilfegesetz werden.

In aktuellen Krisensituationen wäre Schulsozialarbeit durch die enge Vernetzung mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe im kommunalen und interkommunalen Bereich auch eine Anlaufstelle für Grundschulkinder und -eltern. Die Weitervermittlung und Koordination der Hilfen für die einzelnen Eltern und Schüler kann als ein zentrales Anliegen definiert werden.

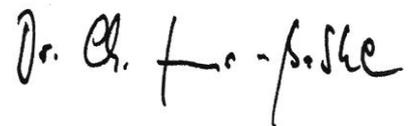
Schulsozialarbeit an der Grundschule kann viel zur Verbesserung der Lebenswelt Schule beitragen.



(Klein)



(Bürger)



(Dr. Garms-Babke)